

## A) FESTSETZUNGEN durch TEXT u. PLANZEICHEN

Die Festsetzungen durch Text u. Planzeichen sind von nachfolgenden Ergänzungen betroffen, bis auf diese Änderungen gilt unverändert der rechtskräftige Bebauungsplan i.d.F.v. 31.10.2007, mit 1.-3. Änderung i.d.F.v. 25.05.2011

### Ergänzende bzw. geänderte Festsetzungen:

Die Nummerierung erfolgt analog bzw. fortlaufend zum rechtskräftigen B-Plan

- 3.1 Die Mindestgröße der Grundstücke beträgt 560 m<sup>2</sup> bei Einzelhäusern und 390 m<sup>2</sup> bei Doppelhaushälften
- 11.7  Verkehrsfläche unversiegelt, zur Anbindung für die Bewirtschaftung der südlich angrenzenden Flächen und einer später möglichen Erweiterung des Baugebiets im Süden.
- 27.2  Räumlicher Geltungsbereich dieser B-Plan-Änderung

## B) NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN u. HINWEISE

Der Textteil - Hinweise ist von nachfolgenden Ergänzungen betroffen, bis auf diese Änderungen gilt unverändert der rechtskräftige Bebauungsplan i.d.F.v. 31.10.2007, mit 1.-3. Änderung i.d.F.v. 25.05.2011

### Ergänzender Hinweis:

Bedingt durch die B-Plan-Änderung erforderliche Abänderungen an Einfriedungen, Gehsteig und/oder Straße (Absenkung etc.) sowie von Straßenbeleuchtung, EVU- und Telekom-Verteilern sowie von Ver- und Entsorgungsleitungen etc. gehen zu Lasten der jeweiligen Antragsteller.